

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Stuttgart
Straße: BAB 81	Station: BAB-km 547+380 bis BAB-km 548+124
<b>Tank- und Rastanlage A 81 Wunnenstein - West</b>	
PSP Element: V 2111.A 0081.A 01.117.07	

# Feststellungsentwurf

## Teil B -Regelungsverzeichnis- Unterlage 11a

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a	Maßnahmenfläche 9A CEF verlegt	30.01.2019	A. Pavon Garcia (RPS)
aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung  Stuttgart , den 30.01.2019 _____			

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1		Erweiterung und Umbau der Tank- und Rastanlage durch LKW Stellplätze	a) b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Der Parkplatzbereich der vorhandenen Tank- und Rastanlage wird umgebaut und erweitert.</p> <p>Nach dem Umbau stehen folgende Anlagen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 145 LKW-, 15 Bus/Caravan-, 98 PKW und 5 Kurzparkplätze</li> <li>- ca. 110 m Abstelllänge für Schwerlasttransporte</li> </ul> <p>Die Grünflächen erhalten entsprechend den Regelwerken eine Ausrüstung bestehend aus Abfallentsorgung, Bänken und Tischen sowie einem Bewegungsbereich. Die Gesamtanlage wird gemäß Landschaftlichen Begleitplan (Unterlage 19) eingegrünt (siehe auch Unterlage 9.1 Bl. 1 Maßnahmen-Nr. G/A1) und erhält eine Einfriedung.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird über Kanäle gefasst und dem Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken (lfd. Nr. 14) zugeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2		WC Gebäude	a) b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Auf der unter lfd. Nr. 1 genannten Erweiterung und Umbau der Tank- und Rastanlage wird ein WC-Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 8 m x 8 m nach Typenlösung errichtet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3		Rückbau und Ersatzneubau von 5 Garagen	a) Autobahn Tank & Rast AG b) Autobahn Tank & Rast AG	Durch die Umgestaltung der Fahrbeziehungen zwischen der vorhandenen Anlage und der Erweiterung (Ifd. Nr. 5) müssen 5 Garagen rückgebaut werden. Auf dem Gelände der Tankstelle werden 5 neue Garagen als Ersatz errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt die Autobahn Tank & Rast AG.
4		Ausfahrt Tankstelle und 5 Kurz-parkplätze	a) Autobahn Tank & Rast AG b) Autobahn Tank & Rast AG	Durch den Umbau und Neubau der Fahrbeziehungen zwischen der vorhandenen Anlage und der Erweiterung (Ifd. Nr. 5) wird ein Umbau der Ausfahrt aus der Tankstelle notwendig. Durch den Ersatzneubau der Garagen müssen auch die Kurzzeit-parkplätze neu geordnet werden. . Der Zaun ist der neuen Si-tuation anzupassen.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt die Autobahn Tank & Rast AG.
5		Verteilerkreisverkehr	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Der zentrale Knotenpunkt zwischen dem vorhandenen Park-platz, der Erweiterung, der Rastanlage und der Tankstelle wird als Kreisverkehrsplatz zur Verteilung der Verkehrsströme aus-gebildet.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6		Zufahrt Wirtschaftshof Rasthaus	a) Autobahn Tank & Rast AG b) Autobahn Tank & Rast AG	Die Umgestaltung der Fahrbeziehungen zwischen der vorhandenen Anlage und der Erweiterung (lfd. Nr. 5) wird ein Umbau der Ausfahrt zum Wirtschaftshof notwendig.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt die Autobahn Tank & Rast AG.
7		Umbau der Tank- und Rastanlage durch LKW Stellplätze	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Der Parkplatzbereich der vorhandenen Tank- und Rastanlage wird umgebaut. Die vorhandenen LKW Stellflächen werden durch den Neubaubereich ersetzt und es entstehen Bus-, Caravan und Schwertransportstellplätze. (Anzahl der Stellplätze nach dem Umbau siehe lfd. Nr. 1).  Das Oberflächenwasser wird über Kanäle gefasst und dem Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken (lfd. Nr. 14) zugeführt.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8		Beleuchtung der Tank- und Rastanlage	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Der umgebaute und erweiterte Parkplatzbereich der Tank- und Rastanlage einschließlich der notwendigen Fahrgassen erhält eine neue Beleuchtungsanlage.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9		Lärmschutzwand LA 01 und LA 02	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Neubau einer 80 m lange Lärmschutzwand, 3 m hoch. Auf einer Länge von 25 m wird diese Wand auf die Stützwand (Ifd. Nr. 10) aufgesetzt.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
10		Stützwand mit Lärmschutzwand LA 02 bzw Geländer	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen LKW Modul und umverlegtem Bottwarer Weg (Ifd. Nr. 12) wird eine 65 m lange Stützwand, 2,50 m bis 0,50 m hoch gebaut. Auf einer Länge von 25 m wird eine Lärmschutzwand LA 02 (Ifd. Nr. 9) und auf 40 m ein Geländer als Absturzsicherung aufgesetzt.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
11		Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Zum Schutz des LKW Moduls zwischen BAB und Rastanlage wird ein 183 m langer Lärmschutzwand, 3 m hoch, errichtet.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12		Wirtschaftsweg (Bottwarer Weg)	a) Gemeinde Ilsfeld b) Gemeinde Ilsfeld	<p>Durch die Erweiterung der vorhandenen Tank- und Rastanlage durch das LKW Modul wird die Umverlegung des Wirtschaftsweges notwendig. Die Umverlegung erfolgt in einer mit Asphalt befestigten Ausbaubreite von 4,75 m.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt über Mulden mit Abläufen mit Anschluss an die Kanäle der Rastanlage (Ild. Nr. 1). Lediglich ein 175 m langer Abschnitt des Bottwaer Weges wird wieder an das Bestandssystem angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung übernimmt die Gemeinde Ilsfeld.</p>
13		Rückbau Wirtschaftsweg (Bottwarer Weg)	a) Gemeinde Ilsfeld b) -	<p>Durch die Erweiterung der vorhandenen Tank- und Rastanlage mit dem LKW Modul wird der Wirtschaftsweg umverlegt (Ild. Nr. 12). Im Bereich der Überbauung durch die Rastanlage wird der Weg zurückgebaut</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14		Regenrückhaltbecken (RRB) bestehend aus Regenrückhalte- und Regenklärbecken mit einer nicht öffentlichen Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Oberflächenwassers der Fahrgassen und Stellflächen der Tank- und Rastanlage (lfd. Nr. 1) und der Umverlegung Wirtschaftsweg (lfd. NR. 12) wird ein Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken errichtet. Über einen geplanten Kanal werden die gedrosselten Wässer zur Vorflut Schotzach geführt. Die Zufahrt zur Anlage, Breite 3,50 m mit bituminöser Befestigung, erfolgt über den umverlegten Wirtschaftsweg (Bottwarer Weg lfd. Nr. 12). Die Anlage erhält eine Einfriedung mit Tor.</p> <p>Zulaufleitung DN 700                      Zufluss 462 l/s  Ablaufleitung DN 500                      Abfluss 160 l/s  Rückhaltevolumen 2000 m<sup>3</sup></p> <p>Auf die Unterlage 8 und 18 wird verwiesen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15		Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld b) Gemeinde Ilsfeld	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg (unbefestigt) wird zur Gewährleistung der Wegeverbindung an den Bottwarer Weg (Ifd. Nr. 12) auf die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 14) angeschlossen. Der Weg wird mit einer wassergebundenen Decke hergestellt. Die letzten 5 m vor der Anbindung an die Zufahrt wird bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt die Gemeinde Ilsfeld.</p>
16		Schmutzwasserleitung DN 300	a) Autobahn Tank & Rast AG b) Autobahn Tank & Rast AG	<p>Die vorhandene Rastanlage entwässert im Bestand über die Tank- und Rastanlage Wunnenstein Ost in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation. Durch die Überbauung mit dem LKW Modul muss die Leitungsführung neu geplant werden. Die Umverlegung erfolgt vom Anschlussschacht Rasthaus bis zum Anschlussschacht vor dem Unterführungsbauwerk BAB 81. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 350 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt die Autobahn Tank &amp; Rast AG</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17		Wasserleitung DN 100 / 150 Äußere Erschließung Tank- und Rastanlage	a) Gemeinde Ilsfeld b) Gemeinde Ilsfeld	<p>Die vorhandene Rastanlage und die Tankstelle werden von einer Trinkwasserleitung DN 100/150 von der östlichen Seite der BAB 81 versorgt. Durch die Überbauung mit dem LKW Modul wird die Leitung neu geordnet. Die Umverlegung erfolgt vom Abzweig Tankstelle bis zum Anschlusspunkt vor dem Unterführungsbauwerk BAB 81 einschließlich neuer Anschluss Tankstelle. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 140 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt der Leitungseigentümer.</p>
18		Stromversorgung Äußere Erschließung Tank- und Rastanlage	a) SÜWAG Netz GmbH b) SÜWAG Netz GmbH	<p>Die vorhandene Rastanlage und die Tankstelle werden von einer Stromversorgungsleitung von der östlichen Seite durch die Unterführung der A 81 versorgt. Durch die Überbauung mit dem LKW Modul wird die Leitung neu geordnet. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 277 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt der Leitungseigentümer.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19		Fernmeldeleitung Äußere Erschließung Tank- und Rastanlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandene Rastanlage und die Tankstelle werden von einer Fernmeldeleitung von der östlichen Seite durch das Unterführungsbauwerk der A 81 versorgt. Durch die Überbauung mit dem LKW Modul wird die Leitung neu geordnet. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 245 m.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt der Leitungseigentümer.
20		Streckenkabel BAB AUSA	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Das Streckenkabel der BAB wird im Bereich der Querung Bottwarer Weg an der Unterführung mit dem Lärmschutzwall überbaut und wird über eine Länge von ca. 38 m umverlegt.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
21		LWL Kabel	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Parallel zur BAB 81 ist ein LWL und eine Kupferkabel verlegt, welches im Bereich der bestehenden Tank- und Rastanlage um die Anlage außen herum verlegt wurde. Durch die Überbauung der Anlagenerweiterung muss das Kabel auf einer Länge von ca. 440m parallel zur BAB umverlegt werden.  Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung übernimmt der Leitungseigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22		Abwasserleitung DN 250 Äußere Erschließung WC Gebäude	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für die Entsorgung des WC-Gebäudes (lfd. Nr. 2) wird eine Schmutzwasserleitung notwendig. Die Leitung schließt an die umverlegte Schutzwasserleitung (lfd. Nr. 16) der vorhandenen Anlage an.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
23		Wasserleitung DN 80 Äußere Erschließung Tank- und Rastanlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für die Versorgung des WC-Gebäudes (lfd. Nr. 2) wird eine Wasserleitung notwendig. Die Leitung schließt an die umverlegte Trinkwasserleitung DN 100 (lfd. Nr. 17) der vorhandenen Anlage an.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
24		Leerrohrsystem	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Ausgehend von der Rastanlage wird zum Anschluss der Beleuchtung Anlage, des WC-Gebäudes und dem späteren Aufbau einer digitalen Parkvoranzeige (Telematik) ein Leerrohrsystem entlang der BAB 81 und innerhalb der Anlage aufgebaut. Die Ausbaulänge beträgt ca. 860 m, davon 500 m parallel zur Autobahn.  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25		LBP Maßnahmen Tank und Rast-anlage	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen in den Neubaubereichen der T+R (Gehölzpflanzung; Einzelbäume; Rasenan-saat), kurzfristige Optimierung der direkt an den Eingriffsbe-reich angrenzenden Gehölzbereiche als Haselmauslebens-raum; sowie Entwicklung einer als Haselmauslebensraum op-timierten Gehölzfläche.  Siehe dazu auch Landschaftlichen Begleitplan (Unterlage 9.2 Bl. 1; Maßnahmen 3G, 1 <sub>ACEF</sub> und 8A).  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
26		Ersatzmaßnahme Erlenbach	a) - b) bisheriger Eigentümer; ggf. Bundesrepublik Deutsch-land - Bundesstraßenverwal-tung	Umwandlung von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflä-chen in extensiv bewirtschaftetes Grünland; Uferabflachung und Entwicklung Ufergehölzstreifen; Anlage kleiner Flutmulden Siehe dazu auch Landschaftlichen Begleitplan (Unterlage 9.2 Bl. 3; Maßnahmen-Komplex Nr. 10E).  Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Tank- und Rastanlage A81 Wunnenstein-West**

Unterlage: **11 a**

Datum: 30.01.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27		<del>Ersatzmaßnahme Untere Lindau</del> Ausgleichsmaßnahme 9 A <sub>CEF</sub>	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Anlage eines Blühstreifens Siehe dazu auch Landschaftlicher Begleitplan (Unterlage 9.2 Bl. 3 a; Maßnahmen-Nr. 9A <sub>CEF</sub> ). Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).